



Quelle: Birte Cordes / GDA Psyche

Was ist eine Gefährdungsbeurteilung und welche Schritte sind dafür erforderlich?

Susanne Friederichs

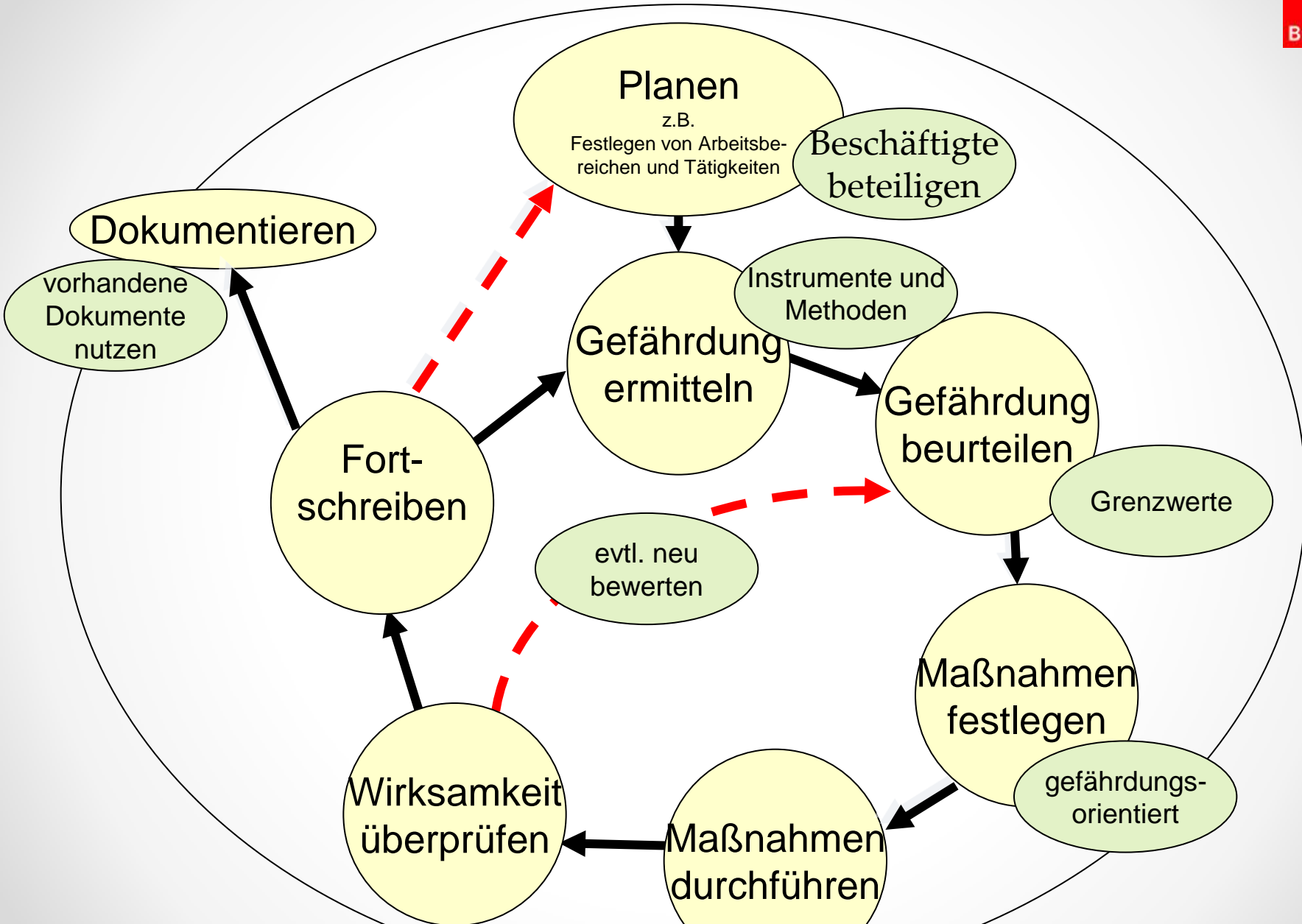
Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

Arbeitsschutzgesetz und Verordnungen

- Begriff Gefährdung
- Beurteilung der Tätigkeiten
- Vor Aufnahme der Tätigkeit
- Systematischer Ansatz entscheidend
- Frühzeitig die Arbeitsschutzakteure einbinden (z. B. in die Angebotserstellung, Anschaffung Maschinen, etc.)
- Fachkunde für die Durchführung erforderlich



Prozess der Gefährdungsbeurteilung

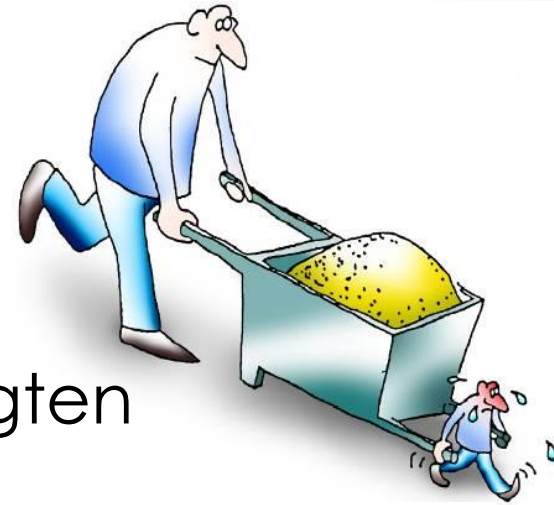


Planen und Gefährdungen ermitteln

- Ziele für die Firma festlegen, die zu einer Sicherheitskultur führen, der Chef geht mit gutem Beispiel voran
 - *z.B. jeder achtet auf den anderen,
Fehlerkultur entwickeln,
Melden von „Beinaheunfällen“ ist gewünscht*
- Fachwissen der eigenen Mitarbeiter nutzen
- Betriebliche Arbeitsschutzexperten hinzuziehen
- Es gibt viele Hilfen wie Checklisten, oder ähnliches häufig auch branchenbezogen, aber für den eigenen Betrieb **anpassen**

Gefährdung beurteilen

- Grenzwerte
- Technische Regeln
- Erkenntnisse der Branche
- Erfahrungen der Beschäftigten
- Experten einschalten
- „Gesunden Menschenverstand“ einschalten



Maßnahmen

Festlegen

- Menschengerechte Gestaltung der Arbeit
- Welches Ziel soll erreicht werden?
Wichtig für die nachfolgende Wirksamkeitskontrolle
- TOP-Prinzip

Durchführen

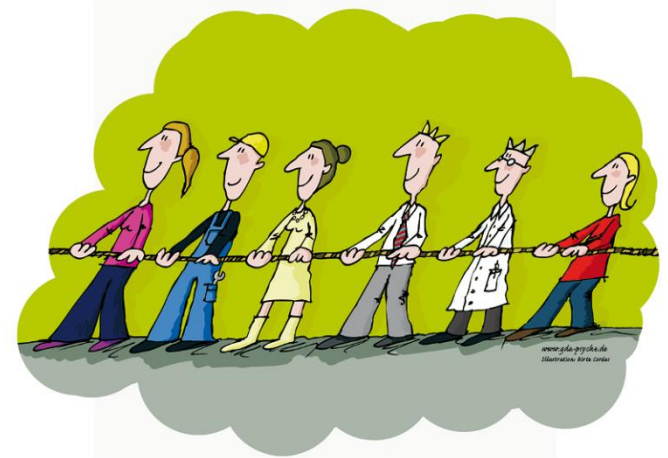
- Wer ist für die Durchführung verantwortlich?
- Was muss gemacht werden?
- Bis wann muss es gemacht werden?

Wirksamkeitskontrolle

- Kontrolle, ob die festgelegten Maßnahmen umgesetzt wurden (**OUTPUT**)
- Beurteilung, ob und inwiefern sich die Belastungssituation nach Umsetzung der Maßnahme in der gewünschten Weise verändert hat, gesetzte Ziel ist erreicht (**OUTCOME**)
(z.B. Wiederholung Workshop/Fragebogen)
- Einfluss der Maßnahme auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten (**IMPAKT**)
(z.B. Reduzierung Krankheiten/Unfälle, weniger Fluktuation)

Nachhaltigkeit sichern

- Feste Verankerung in der Arbeitsschutzorganisation
- Beschäftigte in den Prozess dauerhaft einbinden
- Eingliederung in die Betriebsroutine
- Vernetzung mit anderen betrieblichen Prozessen



Dokumentation

 Grundsätzlich schriftlich
oder elektronisch

Mindestinhalte:

Ergebnisse der Prozessschritte

- Beurteilung der Gefährdungen
- Festlegen konkreter Maßnahmen
- Durchführung der Maßnahmen
- Wirksamkeitsüberprüfung
- Datum der Erstellung und die Aktualisierung

Erleichterungen für Betriebe ≤ 10 Beschäftigte

Was nehmen die Arbeitsschutzbehörden der Länder als Grundlage?

- LASI LV 59
Handlungsanleitung zur Überprüfung der
Gefährdungsbeurteilung
- GDA Leitlinie
Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation